

**Checkliste**  
**Erlaubnisverfahren für Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger, Baubetreuer,**  
**Wohnimmobilienverwalter**  
**- juristische Person -**

(z. B. GmbH, AG, Stiftung, Genossenschaft)

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind vorzulegen:

Erledigt		Unterlagen	Erhältlich bei	Nicht älter als
<input type="checkbox"/>	I.	Ausgefüllter und unterschriebener Erlaubnisantrag für die juristische Person	IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg (www.ihk.de/sbh)	
<input type="checkbox"/>	II.	Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) der gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person <u>zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart OG</u> (siehe Anmerkung unten)	Einwohnermeldeamt am Wohnsitz	<b>Nicht älter als 3 Monate; geht der IHK direkt zu</b>
<input type="checkbox"/>	III.	Gewerbezentralregisterauszug für die juristische Person <u>zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart 9</u> (siehe Anmerkung unten)	Einwohnermeldeamt am Sitz der juristischen Person	<b>Nicht älter als 3 Monate; geht der IHK direkt zu</b>
<input type="checkbox"/>	IV.	Gewerbezentralregisterauszug der gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person <u>zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart 9</u> (siehe Anmerkung unten)	Einwohnermeldeamt am Wohnsitz	<b>Nicht älter als 3 Monate; geht der IHK direkt zu</b>
<input type="checkbox"/>	V.	Bescheinigung in Steuersachen für die juristische Person	Finanzamt am Sitz der juristischen Person	<b>Nicht älter als 3 Monate</b>
<input type="checkbox"/>	VI.	Bescheinigung in Steuersachen für die gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person	Finanzamt am Wohnsitz	<b>Nicht älter als 3 Monate</b>
<input type="checkbox"/>	VII.	Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichts gemäß § 882b Zivilprozessordnung	im Internet unter www.vollstreckungsportal.de	<b>Nicht älter als 3 Monate</b>
<input type="checkbox"/>	VIII.	Auskunft, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist und keines mangels Masse abgewiesen wurde	Amtsgericht (Insolvenzgericht) am Sitz der juristischen Person	<b>Nicht älter als 3 Monate</b>

<input type="checkbox"/>	IX.	Versicherungsbestätigung nach § 113 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) für die Pflichtversicherung  - <b>Nur für Wohnimmobilienverwalter</b>	Versicherungsunternehmen	<b>Nicht älter als 3 Monate</b>
<input type="checkbox"/>	X.	Auszug aus dem Handelsregister	Amtsgericht (Registergericht)	<b>Nicht älter als 3 Monate</b>

**Anmerkung:**

1. Die **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister** und das **Führungszeugnis** sind **zur Vorlage bei einer Behörde** zu beantragen, d. h. sie werden der IHK direkt übersandt. Bei Beantragung ist die genaue Anschrift der IHK und unter Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34c GewO“ anzugeben.
2. Alle weiteren Nachweise können im Original, als gut lesbare Kopie oder eingescannt als PDF per E-Mail eingereicht werden.
3. Bei juristischen Personen in Gründung oder bis zu 12 Monaten nach Eintragung verwenden Sie bitte die Checkliste Gründung, die Nachweise müssen für alle gesetzlich Vertretungsberechtigten eingereicht werden.

Für Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts wird keine Gewähr übernommen.

Bitte senden Sie Ihre Unterlagen an die

IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg  
Fachbereich Recht und Steuern  
Albert-Schweitzer-Straße 7  
78052 Villingen-Schwenningen

oder per E-Mail an Frau Lehmann ([lehmann@vs.ihk.de](mailto:lehmann@vs.ihk.de)).

Bei Fragen zum Erlaubnisverfahren stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Hinweis:

Bei einer GbR, OHG oder KG ist jeder Gesellschafter erlaubnispflichtig. Die Erlaubnis wird nicht auf die Gesellschaft ausgestellt, sondern jedem Gesellschafter wird bei Vorliegen der Voraussetzungen die Erlaubnis nach § 34c GewO erteilt.

Bei einer GmbH & Co. KG ist die persönlich haftende Gesellschafterin (meist Verwaltungs-GmbH) erlaubnispflichtig.